



Fußball-Club 1958 Rot e.V.

Vereinsadresse: Sepp-Herberger-Str. 4
68789 St. Leon-Rot
Postadresse: Postfach 2129
68786 St. Leon-Rot
Internet: www.fcrot.de

☐ Aufnahmeantrag ☐ Ummeldung / Kontoänderung

Den Aufnahmeantrag, Bankdaten und Einwilligungserklärung bitte an obige Adressen senden oder einwerfen. Der Aufnahmeantrag kann auch bei der zuständigen Abteilungsleitung oder beim Trainer abgegeben werden. Teilen Sie bitte Anschrifts- oder Bankdatenänderungen dem Verein unverzüglich mit!

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name Erziehungsberechtigte(r)	Vorname	Geburtsdatum
Straße	PLZ / Wohnort	Telefon
Mobil	E-Mail	

Die Mitgliedschaft im Verein schließt zwingend die Zugehörigkeit zu mindestens einer der bestehenden Abteilungen mit ein. Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft bei untenstehender Auswahl:

Fußball-Club 1958 Rot e.V., Sepp-Herberger-Str. 4, 68789 St. Leon-Rot		Stand	09.05.2025	
☒	Vereinsgrundbeitrag pro Jahr	Erwachsene, Jugendliche und Kinder	20,00 €	
Abteilungsbeiträge pro Jahr				
☐	Abteilung Fußball	Erwachsene	60,00 €	
☐	Unterabteilung AH - Zusatzbeitrag (nur als Mitglied der Abteilung Fußball möglich)	☐ passiv	13,00 €	
		☐ aktiv	26,00 €	
☐	ein Elternteil ist Vereins-Mitglied	kein Elternteil ist Vereins-Mitglied		
	☐ Kinder, Jugendliche	50,00 €	☐ Kinder, Jugendliche	70,00 €
☐	☐ Erwachsene	80,00 €	☐ Erwachsene (U 21)	55,00 €
	☐ Ehepaare	140,00 €	☐ Abt. Kinder, Jugendliche	30,00 €
☐	Abteilung Frauengymnastik	Frauen	5,00 €	

Standardzahlungsart ist Bankeinzug (SEPA-Lastschriftmandat).

Die Vereinsaufnahme behalten wir uns bis zur ersten erfolgreichen Abbuchung vor.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die jeweilige Vereinssatzung an. Die Datenschutzordnung habe ich gelesen und verstanden, die Einwilligungserklärung wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift
Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Fußball-Club 1958 Rot e.V.
Sepp-Herberger-Straße 4
68789 St. Leon-Rot

Gläubiger-Identifikationsnummer DE49ZZZ00000376417

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer FC 1958 Rot e.V.
SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den FC 1958 Rot e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC 1958 Rot e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

DE

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschrift
Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet, im vereinseigenen Stadionheft in Aushängen und der Presse

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, im Stadionheft und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

Veröffentlichungen i.S.d. Art. 6 Abs.1 lit. a) DS-GVO von personenbezogenen Daten (z.B. von Fotos), die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, bzw. einer Einwilligung bedürfen, erfolgen auf Grundlage dieser Einwilligungserklärung.

Der Vorstand des FC 1958 Rot e.V. weist darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes bei Veröffentlichungen im Internet getroffen wurden. Dennoch kann bei Internetveröffentlichungen umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Mitglied Risiken einer möglichen Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten nach Art. 6 Abs.1 lit. a) DS-GVO freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der FC 1958 Rot e.V. folgende Daten zu meiner Person

auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 lit. a) DS-GVO, auf der Internetseite des Vereins (fcrot.de), in Aushängen, im Stadionheft und in der Presse veröffentlichen darf.“

Will ich das nicht, muss ich mich bei der Veranstaltung, Spiel, etc. selbst darum kümmern, dass meine Daten, Bilder nicht veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einwilligung zur Speicherung von bestimmten Daten gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a) DS-GVO

Folgende Kompetenzen, Fähigkeiten, Kontakte, könnte ich bei Bedarf aktiv in die Gestaltung des Vereinslebens (Vereinsfeste, Arbeitseinsätze, Reparaturen, usw.) mit einbringen:

„Ich willige ein, dass der FC 1958 Rot e.V. die aufgelisteten Daten für interne Zwecke speichern darf.“

Die Angabe dieser Daten ist freiwillig und die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datenschutzordnung

Präambel

Der FC 1958 Rot e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gesondert aufgeführt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein gemäß Art.6 Abs.1 lit. b) DS-GVO insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung des relevanten Beitrags.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden und der Zugehörigkeit zum Badischen Sportbund, werden, sofern notwendig und durch die Satzungen begründet, personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet. Dies ist zum Beispiel der Fall, falls die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Veröffentlichungen i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. a) von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgen ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Bereich Verwaltung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Verwaltungsvorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail unter einander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Verwaltungsvorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Verwaltungsvorstand, den Administrator und durch die von den Abteilungen beauftragten Personen vorgenommen werden.
2. Der Verwaltungsvorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands nach § 26 BGB. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Verwaltungsvorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Verwaltungsvorstands, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Erhebung von Personaldaten der Beschäftigten des Vereins

Personenbezogene Daten von Beschäftigten werden gem. Art. 88 DS-GVO und § 26 BDSG-neu für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung des Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung, oder zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist.

§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 23.05.2018 beschlossen und tritt am Folgetag in Kraft.